

# Sportfachgruppe Modellflug

im AEROCLUB|NRW e.V.

## Geschäftsordnung

### Allgemein

Die Sportfachgruppe Modellflug gehört neben sechs weiteren Sportfachgruppen dem AEROCLUB|NRW e.V. an. Sie besteht aus Luftsportvereinen in Nordrhein-Westfalen, deren Mitglieder Modellflug als Hauptsportart betreiben. Vereine, in denen auch andere Luftsportarten betrieben werden, gehören der Sportfachgruppe Modellflug mit dem Mitgliederanteil an, der Modellflug als Hauptsportart betreibt.

### Aufgaben

Die Modellflugkommission (MFK) betreut die Mitgliedsvereine in allen Bereichen des Modellflugsports und übernimmt die Vertretung gegenüber dem AEROCLUB|NRW e.V. und der Bundeskommission Modellflug im Deutschen Aero Club e.V. (DAeC e.V.).

### Modellfliegertagung

Oberstes Organ der Sportfachgruppe Modellflug ist die Modellfliegertagung. Sie findet mindestens einmal jährlich vor dem Verbandstag des AEROCLUB|NRW e.V. statt.

Die Einberufung soll mindestens einen Monat vorher erfolgen.

Jeder Verein aus Nordrhein-Westfalen hat, je angefangene 25 Mitglieder, die Modellflug betreiben, eine Stimme. Grundlage dafür ist die Mitgliederliste des AEROCLUB|NRW e.V. (Stand 01.01. des Jahres).

Auf der Modellfliegertagung berichtet die Modellflugkommission über ihre Tätigkeit, die sportpolitische und die finanzielle Situation.

Die Modellfliegertagung entscheidet über

- a) die personelle Besetzung der Modellflugkommission und die Berufung der erweiterten Modellflugkommission
- b) den von den Vereinen pro Mitglied zu entrichtenden gesonderten Beitrag (Spartenbeitrag) für die mittelbaren Mitglieder und Einzelmitglieder des AEROCLUB|NRW e.V.
- c) über Anträge, die von Mitgliedsvereinen, von der Modellflugkommission oder dem Präsidium des AEROCLUB|NRW e.V. schriftlich eingereicht oder als Dringlichkeitsanträge gestellt wurden.

Alle auf der Modellfliegertagung gefassten Beschlüsse sowie die Anweisungen der Bundeskommission Modellflug des DAeC e.V. sind für die in der Sportfachgruppe Modellflug des AEROCLUB|NRW e.V. zusammengefassten Vereine und deren Mitglieder bindend.

### Modellflugkommission und erweiterte Modellflugkommission

Die Modellflugkommission nimmt die Geschäfte eines Vorstandes der Sportfachgruppe Modellflug des AEROCLUB|NRW e.V. wahr.

Die Modellflugkommission setzt sich zusammen aus

1. dem Vorsitzenden
2. einem stellvertretenden Vorsitzenden (Aufgabenbereich: Organisation, Verwaltung, Finanzen)
3. einem stellvertretenden Vorsitzenden (aus dem Jugendbereich; Aufgabenbereich: Jugendarbeit)

Die Mitglieder der Modellflugkommission werden für drei Jahre gewählt und üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Der Vorsitzende vertritt mit Sitz und Stimme die Belange des Modellflugsports im AEROCLUB|NRW e.V., im Präsidium, in der Bundeskommission Modellflug des DAeC e.V. und in der Öffentlichkeit. Der Vorsitzende ist berechtigt, vorübergehend seine Funktion an ein anderes Mitglied der Modellflugkommission zu übertragen. Die Mitglieder der Modellflugkommission haben Sitz und Stimme auf der Modellfliegertagung.

Die erweiterte Modellflugkommission nimmt die spartenbezogenen, allgemeinen und umweltbezogenen Aufgaben wahr. Hierfür werden Referenten von den jeweiligen Mitgliedern der Sparte gewählt. Sollen in einer Sparte Aufgaben geteilt werden, so ist hierfür jeweils ein Referent zu berufen.

Für allgemeine und umweltbezogene Aufgaben werden Referenten von der Modellflugkommission berufen. Alle Referenten müssen auf der nächsten Modellfliegertagung für drei Jahre bestätigt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt können sie von der Modellflugkommission kommissarisch beauftragt werden.

#### **Sitzungen der Modellflugkommission**

Die Modellflugkommission tritt nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahr zusammen. Sie muss einberufen werden, wenn wenigstens zwei Mitglieder der Kommission dies unter Angabe von Gründen beantragen. Die Einladung kann elektronisch erfolgen.

#### **Sitzungen der erweiterten Modellflugkommission**

Die erweiterte Modellflugkommission NRW tritt nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahr zusammen. Sie muss einberufen werden, wenn wenigstens drei Mitglieder der erweiterten Modellflugkommission dies unter Angabe von Gründen verlangen. Die Einberufung erfolgt mit einer Frist von zwei Wochen. In dringenden, besonders begründeten Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen. Die Einladung kann elektronisch erfolgen.

#### **Abstimmungen der Modellflugkommission und der erweiterten Modellflugkommission**

Die Abstimmungen der Modellflugkommission und der erweiterten Modellflugkommission sind offen durchzuführen, falls nicht ein Mitglied geheime Abstimmung fordert. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Modellflugkommission ist mit wenigstens zwei, die erweiterte Modellflugkommission ist mit wenigstens drei Mitgliedern beschlussfähig, wenn eine ordnungsgemäße Einladung erfolgt ist.

#### **Protokolle**

Von allen Sitzungen sind Protokolle anzufertigen. Sie müssen mindestens den Ort, das Datum, die Teilnehmerliste und die besprochenen und beschlossenen Punkte in Kurzform enthalten.

Die Protokolle werden elektronisch verschickt.

Jeder Teilnehmer erhält das Protokoll, zusätzlich ist jeweils ein Exemplar an die Geschäftsstelle des AEROCLUB|NRW e.V. zu schicken.

# Wahlordnung

## Allgemein

Die Wahl der Modellflugkommission erfolgt durch die Vertreter der auf der Modellfliegertagung anwesenden Vereine für drei Jahre. Voraussetzung für die Wahlberechtigung ist, dass der Beitrag an den AEROCLUB|NRW e.V. entrichtet ist. Jeder Verein hat eine Stimme je angefangene 25 Mitglieder mit der Hauptsportart Modellflug. Die Wahl erfolgt offen, nur auf Antrag geheim. Die Mitglieder der Modellflugkommission werden einzeln und für eine bestimmte Funktion in der Modellflugkommission gewählt.

## Modellflugkommission

Zu wählen sind

1. der Vorsitzende (gleichzeitig Mitglied des Präsidiums),
2. der stellvertretende Vorsitzende (gleichzeitig Geschäftsführer der MFK),
3. der stellvertretende Vorsitzende

## Erweiterte Modellflugkommission

Referenten für besondere fachliche Aufgaben werden von den Fachsparten gewählt. Die Wahl wird von der nächsten darauf folgenden Modellfliegertagung für drei Jahre bestätigt. Zu bestätigen sind folgende Fachreferenten:

- Jugendarbeit
- Freiflug (F 1)
- Fesselflug (F 2)
- Fernlenkflug (F 3)
- Elektrofernlenkflug (F5)

Außerdem können vom Vorstand folgende Referenten für zusätzliche Aufgaben für maximal drei Jahre berufen werden:

- Aus- und Weiterbildung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Platz- und Umweltfragen
- Saalflug
- Hangflug
- Fernlenk Motorflug
- Fernlenk Segelflug
- Scale- und Semiscalemodellflug
- Hubschrauberflug

Diese Referenten für zusätzliche Aufgaben können auf besonderen Fachtagungen der Sparten gewählt und vom Vorstand der Modellflugkommission für drei Jahre berufen werden.

Die Fachtagungen sind von den Fachreferenten mindestens einmal jährlich vor Beginn der Flugsaison oder entsprechenden Fachtagungen der Bundeskommission Modellflug des DAeC e.V. durchzuführen.

Die Modellflugkommission kann bei Bedarf weitere Referenten berufen.

Legt ein Mitglied der Modellflugkommission vor Ablauf der dreijährigen Wahlperiode seine Funktion nieder, so scheidet es automatisch aus der Modellflugkommission aus. Die Modellflugkommission kann bis zur nächsten Wahl die Funktion kommissarisch neu besetzen.

Legt ein Mitglied der erweiterten Modellflugkommission vor Ablauf der dreijährigen Wahlperiode seine Funktion nieder, so scheidet es automatisch aus der erweiterten Modellflugkommission aus. Die Modellflugkommission kann bis zur nächsten Bestätigung die Funktion kommissarisch neu besetzen.

# Finanzordnung

## Kommissionshaushalt

Über diese Etatgelder werden alle Reise-, Porto-, Telefonkosten, Druckerarbeiten, Kopien, Büromaterial, und Tagegelder, soweit diese Kosten direkt mit der Kommissionsarbeit zusammenhängen, abgerechnet.

## Reisekosten

Für Strecken, die der Dienstreisende mit eigenem PKW im Auftrage der MFK zurücklegt, wird ein Kilometergeld von 0,30 € je Kilometer vergütet.

- Reisen sollten möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden. Es werden die tatsächlichen Fahrtkosten erstattet.
- Auf der MFK-Klausurtagung am 05.11.2016 wurde beschlossen:
  - das nur genehmigte Reisen abgerechnet werden können. Die Genehmigung muss vor Reiseantritt vom Vorstand (Geschäftsführer) der MFK eingeholt werden.
  - Für Fachtagungen und Landeswettbewerbe gilt eine allgemeine Freigabe.

An Tagegeldern werden gezahlt:

- Abwesenheit von 24 Stunden 24,00 € je Kalendertag
- weniger als 24 aber mindestens 8 Stunden 12,00 € je Kalendertag

Bei Reiseantritt am Nachmittag und Rückkehr am nächsten Vormittag können die Stunden beider Tage addiert werden (Beispiel: Antritt 15 Uhr, Rückkehr 9 Uhr am nächsten Tag = 18 Stunden somit 12,00 €).

## Übernachungskosten

Das Übernachtungsgeld für eine Nacht beträgt 20,00 €.

Übersteigt die Hotelrechnung für eine Übernachtung (Kosten ohne Frühstück) den Satz von 20,00 €, wird sie in voller Höhe bezahlt. Die Hotelrechnung ist als Beleg beizufügen.

## Nebenkosten

Die zur Erledigung einer Dienstreise notwendigen Auslagen (Taxi, Gepäcktransport, Telefongespräche usw.) werden nur erstattet, wenn die Belege beigefügt sind.

## Sporthaushalt

Über diese Etatgelder werden alle Kosten, die direkt mit dem Sportbetrieb zusammenhängen, abgerechnet. Hierzu gehören z.B.: Sportförderung der Vereine, Teilnehmer an EM/WM, Jugendliche Teilnehmer an DMM, Urkunden und Pokale werden über den Sporthaushalt abgerechnet.

Kilometer-, Tage- und Übernachtungsgelder werden wie oben beschrieben bearbeitet.

Die Kosten für das Modellflugjudentreffen werden anteilig übernommen.

## Aus- und Fortbildung

Bei allen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (Punktrichter, Sportzeuge, Übungsleiter und Trainer) sollte darauf geachtet werden, dass jedes Seminar mindestens sechs Teilnehmer hat. Es besteht dann die Möglichkeit, diese Maßnahmen über den LV/LSB abzurechnen. Alle Maßnahmen sind mit dem Geschäftsführer der MFK abzustimmen.

## Öffentlichkeitsarbeit

Für Präsentationsaufgaben, wie z.B. Intermodellbau, werden die Kosten anteilig erstattet.

### **Allgemeines**

Alle Reisen, die nicht direkt mit dem Wettbewerbsbetrieb (Sportkalender) oder der Modellflugkommissionsarbeit in Verbindung stehen, bedürfen der Genehmigung des Vorsitzenden oder des Geschäftsführers der MFK. Zu allen Veranstaltungen und Sitzungen der Bundeskommission Modellflug des DAeC e.V. ist eine Reise genehmigung einzuholen (Vorsitzenden oder Geschäftsführer). Alle Zuschussanträge an den LV oder andere Stellen und Reisekostenabrechnungen müssen vom Geschäftsführer der MFK als sachlich richtig gekennzeichnet werden. Die Reisekostenabrechnungen des Geschäftsführers müssen durch den Vorsitzenden oder stellv. Vorsitzenden als sachlich richtig unterschrieben werden.

Für alle Abrechnungen sind die beigefügten Formulare zu verwenden.